



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Reichs- und Reichskriegsflaggen verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert im Verordnungs- oder Erlasswege das Zeigen oder Verwenden der Reichs- und Reichskriegsflaggen aus der Zeit bis 1935 – im Einzelnen die Reichsflagge ab 1892, Flagge des „Dritten Reiches von 1933 bis 1935, Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921, die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933 und die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935 – in der Öffentlichkeit zu untersagen.

Begründung:

Die Reichs- und Reichskriegsflaggen gelten als Symbol nationalsozialistischer Anschauungen oder ausländerfeindlicher Überzeugungen. Ihre Verwendung in der Öffentlichkeit stellt in der Regel eine nachhaltige Beeinträchtigung für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Die Verwendung ist zudem zutiefst antidemokratisch und geschichtsvergessen. Erkennungszeichen von Demokratiefeinden dürfen in der Öffentlichkeit niemals normal werden oder gar als legitimes Symbol politischen Protestes gelten. Daher besteht Handlungsbedarf. Die Regelung muss bußgeldfähig sein.

Wiesbaden, 22. Oktober 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser